

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Preisblatt gültig ab dem 01.01.2025

Netznutzungsentgelte für Kunden mit gemessener Leistung (Jahresleistungspreissystem):

Entnahmestelle in:	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	23,32	5,76	141,15	1,05
Umspannung MS/NS	28,38	6,31	147,03	1,56
Niederspannung	30,90	6,71	154,59	1,76

Den Preisen hinzuzurechnen sind die Konzessionsabgabe, die KWK-G-Umlage (§ 26 KWK-G neue Fassung), die § 19-Umlage (§ 19 Abs. 2 StromNEV), die Offshore-Netzzulage (§ 17f Abs. 5 EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AblAV) und die gesetzliche Umsatzsteuer. Es wird die im Abrechnungsjahr auftretende maximale ¼ -Stundenleistung zur Ermittlung des Entgeltes für die in Anspruch genommene Leistung herangezogen. Jede angefangene Kilowattstunde (kWh) wird als volle kWh berechnet.

Trafoverluste

Bei einer Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitig angeschlossene Messeinrichtung erhöhen sich die Messwerte wegen der nicht erfassten Transformatorenverluste um 2%.

Entgelt für die Reservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung:

Entnahmestelle in:	Reserveinanspruchnahme		
	Leistungspreis Euro/kW/a		
	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Mittelspannung	58,30	69,96	81,62
Umspannung MS/NS	70,95	85,14	99,33
Niederspannung	77,26	92,71	108,16

Den Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung:

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	8,19 ct/kWh
Grundpreis	30,00 Euro/a

unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizungen, Ladesäulen) - Bestandsanlagen	netto
Arbeitspreis	2,74 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion* Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	30,00	8,19			-128,65
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,28			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul 1 + zeitvariabler AP je Zeitzone AP gilt nur Q1 + Q4	30,00	HT	NT	Standard	-128,65
			11:00-13:00	23:00-07:00	Restzeit	
			17:00-19:00	0,00	0,00	
			12,29	2,74	8,19	

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Den Preisen hinzuzurechnen sind die Konzessionsabgabe, die KWK-G-Umlage (§ 26 KWK-G neue Fassung), die § 19-Umlage (§ 19 Abs. 2 StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage (§ 17f Abs. 5 EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AblAV) und die gesetzliche Umsatzsteuer.

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung:

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	412,10
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	180,00
NS-Lastprofil	412,10
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	18,00

Den Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer. Wenn eine sichere Fernauslesung mangels vom Kunden gestellter analoger Telefonbuchse nur per GSM*-Modem gewährleistet werden kann, fallen dafür in allen Spannungsebenen Mehrkosten in Höhe von 74,40 EUR/Jahr an.*

* Die Abkürzung GSM steht für: Globales System für mobile Kommunikation

Entstehen durch die Installation der Messeinrichtung für die Zählerfernauslesung (ZFÜ) zusätzliche Umbauarbeiten, sind diese Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Hierfür ist es erforderlich, dass der Kunde dem Netzbetreiber den Auftrag erteilt, diese Arbeiten durchzuführen.

Kunden ohne Leistungsmessung (Preise je Zähler)	Messstellen- betrieb Euro/a (netto)	Zusatz-Messung Euro/a (netto)
Eintarifzähler (WSZ / AHZ / EHZ)	9,67	1,85
Zweitarifzähler (AHZ / EHZ)	19,05	1,85
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	42,80	1,85
Rundsteuergerät	12,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen. Den Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Gesetzliche Umlagen

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:
<http://www.netztransparenz.de>